

Torsten Sy
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Im Land Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle: Am Anger 8, 17039 Zirzow



Antrags-Nr.: 70/25

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Golchen
Gemarkung: Golchen
Flur: 3
Flurstück: 11
Lagebezeichnung: Dorfstraße

**Ortsübliche Bekanntmachung
der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde Golchen, Gemarkung Golchen, Flur 3, Flurstück 17

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Torsten Sy, Am Anger 8, 17039 Zirzow

in der Zeit vom 15.05.2026 bis 15.06.2026

während der Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Zirzow, den 01.04.2026



Torsten Sy
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur